

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 15.06.2023

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Gesund aufwachsen in Vorarlberg - Wie stellen wir die schulärztliche Versorgung in Zukunft sicher?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Gesundheit ist das höchste Gut eines Menschen und dementsprechend wichtig ist es für jede und jeden, rechtzeitig zu lernen, seinen Gesundheitszustand zu monitoren und zu verstehen, was Gesundheit für das eigene Leben bedeutet. Bisher ist dies in Österreich selten der Fall. Sportunterricht ist vorgeschrieben, aber selten darauf ausgerichtet, Kindern Freude an der Bewegung beizubringen. Es gibt Nationale Aktionspläne zu Ernährung und selbst der Rechnungshof merkt bei den Prüfungen zur Umsetzung an, dass dieser nicht ausreichend umgesetzt wird und die Ernährungsangebote in Schulen nicht gesund genug sind. Damit neben dem Bewusstsein für Gesundheit auch rechtzeitig begonnen wird, den Gesundheitszustand zu beobachten, Impfungen rechtzeitig zu verabreichen und potenzielle Krankheiten erkannt werden können, ist es wichtig, dass schon Kinder regelmäßig Ärzt:innen besuchen.

All das klingt in der Theorie schön, in der Praxis gibt es zwischen den Bundesländern bei der Umsetzung dieser Ideen aber große Unterschiede. So zeigt beispielsweise der Bericht zum Gesundheitssystem in Vorarlberg (1), das tägliche Bewegungseinheiten in Schulen und Kindergärten umgesetzt werden, auch beim Thema der Schulgesundheit gibt es Reformbestrebungen. Doch nun kündigt die aks gesundheits GmbH die Administration der schulärztlichen Untersuchungen, u.a. weil "mit dem Abwarten auf die Ergebnisse des Spending Reviews des Bundes vertröstet wurde", wie es in einem Brief von Anfang Mai heißt - obwohl diese mittlerweile durch das BMF veröffentlicht wurde (2). Aber auch auf ausbleibende notwendige Umsetzungsschritte aus dem vorhergehenden Reformprozess im Land wurde verwiesen.

Klar sind jetzt die Folgen: Das Land Vorarlberg steht wegen der Kündigung vor der leidigen Situation, dass der jetzige Stand der schulärztlichen Versorgung erst erhoben werden muss. Was für Durchschnittsbürger:innen absurd klingt - dass öffentliche und gesetzlich vorgesehene Leistungen erhoben werden müssen - ist erwartbar, immerhin ist ja auch die Anzahl der vorhandenen Schulärzt:innen nicht bekannt.

Der Engpass, der so für das folgende Schuljahr entsteht, ist nicht schön zu reden. Angesichts des Mangels an Ärzt:innen im öffentlichen Gesundheitsdienst, werden auch diese wohl kaum einspringen können. Gleichzeitig könnte das Land Vorarlberg viele Probleme im Schulgesundheitswesen - wie etwa die Versorgungen von chronisch kranken Kindern durch Lehrer:innen, das Fehlen von School Nurses oder den Mangel eines standardisierten Prozess für alle Schulimpfungen nur bedingt selbst

nachholen. Besonders, weil viele der Punkte bereits seit Jahren kritisiert wurden (3) oder beispielsweise bei School Nurses noch jahrelang auf die Schaffung eines Berufsbildes gewartet werden muss (4). Gerade für diese School Nurses gibt es zwar beispielsweise in Wien Pilotprojekte (5), allerdings ist gerade bei solchen verschiedenen Pilotprojekten nie absehbar, wie sich regionale Unterschiede auf die Ausgestaltung auswirken.

Zusätzlich muss auch die Abstimmung mit der Bildungsdirektion, etwa für die Zusammenarbeit mit Schulpsycholog:innen, Schulsozialarbeiter:innen und auf dieser Ebene auch mit dem Bildungsministerium gänzlich neu aufgesetzt werden. So erwähnt beispielsweise auch die Landesgesundheitsrätin diese Notwendigkeit der Psychischen Gesundheit als Aspekt der Schulgesundheit (5). Überraschenderweise wurde aber bei der Präsentation des Landesgesundheitsberichtes der Herbst 2023 als Starttermin für die Neuausrichtung genannt, eine tatsächliche Reform, wie sie beispielsweise aufgrund der Spending Review nötig wäre, wird sich in diesem Zeitraum in Abstimmung mit den Ministerien allerdings nicht ausgehen. Die ersten Landesprozesse wurden mit November 2022 abgeschlossen, anstelle eigener Sonderformen innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen zu schaffen, könnten die bisherigen Prozessergebnisse aber Input für die bundesweiten Bestrebungen zur Schulgesundheit, die nunmehr endlich anlaufen, genutzt werden.

Wie die Schulmedizinische Versorgung im Jahr 2023/23 aussehen soll und ob diese eine Neuausrichtung oder nur eine Überbrückungsvariante darstellt, ist aber gänzlich offen. Am Weg zum "chancenreichsten Lebensraum" in dem wir ein gesundes Aufwachsen in Vorarlberg sicherstellen wollen, sind Bildungseinrichtungen und die Präventionsarbeit ein wesentlicher Schlüssel für den Erfolg. Aktuelle Entwicklungen und Diskussionen in der sozialarbeiterischen, sozialpsychologischen und nun der schulärztlichen Versorgung der Bildungseinrichtungen lassen Zweifel aufkommen, ob hier die notwendigen Schritte gesetzt werden, den genannten Zielen wirklich näher zu kommen.

1. Beilage IVb-010.01-615-12
2. <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/spending-reviews-studien-finanzausgleich.html>
3. <https://www.aks.or.at/aks-angebote/impfprogramm-fuer-schulkinder/>
4. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/13681>
5. <https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/eltern-kind/beratung/school-nurses.html>
6. <https://www.vn.at/vn/2023/06/14/bei-schuluntersuchungen-ausgestiegen.vn>

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Mediziner:innen mit dem Diplom Schulmedizin gibt es Vorarlberg?
2. Wie sieht die Altersverteilung dieser Mediziner:innen aus?
3. Wie viele sind mit Kassenvertrag tätig?
4. Wie viele werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich ihre Tätigkeit beenden?

5. Gab es bisher an allen Schulen eine schulärztliche Betreuung?
 - a. Falls nein: Bitte um Aufschlüsselung nach Schulen und Schultypen und Ausmaß der wöchentlichen Stunden, an denen keine Schulärzt:innen anwesend waren?
 - b. Falls nein: Für wie viele Schüler:innen stand keine Schulärzte:innen zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schulen und Schultypen)
6. Wurden bisher an allen Schulen jährliche Untersuchungen durch Schulärzt:innen durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schultypen für die vergangenen fünf Jahre)
 - a. Falls ja: An wie vielen Schulen konnten die vorgesehenen Untersuchungen durchgeführt werden?
 - i. Bei wie vielen Schüler:innen wurden die notwendigen Untersuchungen durchgeführt?
 - ii. Welche Daten wurden dabei konkret über die Gesundheit von Schüler:innen erhoben?
 - iii. Was passierte mit diesen Daten?
 - b. Falls nein: An wie vielen Schulen konnten die vorgesehenen Untersuchungen in den vergangenen fünf Jahren nicht durchgeführt werden?
 - i. Bei wie vielen Schüler:innen wurden die notwendigen Untersuchungen in den vergangenen fünf Jahren nicht durchgeführt?
7. Wurde auf Basis der schulärztlichen Untersuchung ein Monitoring über den Gesundheitszustand von Schüler:innen für Landesauswertungen betrieben?
 - a. Falls ja: Mit welchen Ergebnissen/ Einblicken?
 - b. Falls nein: Warum nicht?
8. Wie sollen schulärztliche Untersuchungen ab dem Schuljahr 2023/24 abgewickelt werden?
9. Gibt es hierfür Überbrückungspläne oder soll mit dem Schuljahr 2023/24 bereits die Umstellung auf die Schulgesundheit neu (sozusagen Ergebnisse des Reformprozesses) erfolgen?
10. Laut Protokoll wurde der Reformprozess des Landes Vorarlberg mit November 2022 beendet. Zu welchen Ergebnissen ist man im Zuge dieses Prozesses gekommen?
11. Welche konkreten Änderungen sind dafür auf gesetzlicher Basis seitens des Landes nötig?
12. Welche konkreten Änderungen sind dafür auf gesetzlicher Basis seitens des Bundes nötig?
13. Welche Ergebnisse/ Reformwünsche wurden zuständigen Ministerien weitergeleitet und wann?
14. Wie gestaltet sich der Kontakt mit dem BMBWF bzw dem BMSGPK, um weitere Reformschritte zu ermöglichen?
15. Welche Informationen ergingen seitens des Bundes/ der Ministerien aufgrund der Veröffentlichung der Spending Review an das Land Vorarlberg?

16. Wurden aufgrund der Veröffentlichung weitere Reformschritte seitens des Bundes unter Einbeziehung des Landes Vorarlberg gestartet?
17. Gemäß Ankündigung sollen im Schuljahr 2023/24 bereits erste School Nurses in Vorarlberg ihre Tätigkeit aufnehmen. Werden diese wie School Nurses in Wien aus dem Pilotprojekt Community Nurses kommen?
 - a. Falls ja: Sind Anlehnungen an die Praxisergebnisse der School Nurses in Wien geplant?
 - b. Falls nein: Warum nicht und aus welchen Mitteln/ mit welchem zwischenzeitlichen Berufsbild sollen diese ihre Tätigkeit aufnehmen?
18. Gemäß BMSGPK sollen im ersten Quartal 2025 erste Evaluierungsergebnisse zu Tätigkeiten von School Nurses vorliegen. Ist geplant, die Erkenntnisse aus den Pilotstellen School Nurse im Schuljahr 2023/24 an den Bund weiterzuleiten?
 - a. Falls nein: Warum nicht?
19. Ankündigungen zufolge soll psychische Gesundheit in der Neugestaltung Schulgesundheits eine größere Rolle spielen. Wie sieht hierzu die Abstimmung mit der Bildungsdirektion aus?
20. Gibt es Gespräche, wie die Neugestaltung Schulgesundheits die Finanzierung von Schulsozialarbeiter:innen und/ oder Schulpsycholog:innen beeinflussen könnte?
 - a. Falls ja: Welche Pläne - spezifisch zur Restrukturierung - gibt es hier?
 - b. Falls nein: Wie soll langfristig eine Abstimmung zwischen den nötigen Ressorts/ Ministerien aussehen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Herr Landtagsabgeordneter
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub

im Wege der Landtagsdirektion

05. Juli 2023

**Betreff: Anfrage vom 15. Juni 2023, Zl. 29.01.422 – Gesund aufwachsen in Vorarlberg -
Wie stellen wir die schulärztliche Versorgung in Zukunft sicher?**

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

Zu Frage 1: Wie viele Mediziner:innen mit dem Diplom Schulmedizin gibt es Vorarlberg?

In Vorarlberg verfügen 12 angestellte Ärzt:innen und 24 niedergelassene Ärzte/Ärztinnen über das ÖÄK- Diplom Schulmedizin. Ein solches Diplom ist für die Durchführung von Schuluntersuchungen von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig.

Zu Frage 2: Wie sieht die Altersverteilung dieser Mediziner:innen aus?

Die Altersverteilung der Ärzt:innen mit ÖÄK- Diplom Schulmedizin ist dem Amt der LR nicht bekannt.

Zu Frage 3: Wie viele sind mit Kassenvertrag tätig?

Von den 24 niedergelassene Ärzt:innen mit ÖÄK- Diplom Schulmedizin haben 16 einen Kassenvertrag, 8 nicht.

Zu Frage 4: Wie viele werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich ihre Tätigkeit beenden?

Siehe Frage 2.

Zu Frage 5: Gab es bisher an allen Schulen eine schulärztliche Betreuung?

- a) Falls nein: Bitte um Aufschlüsselung nach Schulen und Schultypen und Ausmaß der wöchentlichen Stunden, an denen keine Schulärzt:innen anwesend waren?
- b) Falls nein: Für wie viele Schüler:innen stand keine Schulärzte:innen zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schulen und Schultypen)

Nein, laut Stellungnahme der aks Gesundheit liegen dem aks keine Informationen vor, die einen Rückschluss auf eine regelmäßige Anwesenheit der Schulärzte:innen bzw. eine Aufschlüsselung nach Schulen und Schultypen zulassen. Diese lückenhafte Datenerfassung ist einer der Gründe

dafür, dass sich das Land Vorarlberg entschlossen hat, die Schuluntersuchungen in der Landesverwaltung selbst zu organisieren.

Zu Frage 6: Wurden bisher an allen Schulen jährliche Untersuchungen durch Schulärzt:innen durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schultypen für die vergangenen fünf Jahre)

a) Falls ja: An wie vielen Schulen konnten die vorgesehenen Untersuchungen durchgeführt werden?

- I. Bei wie vielen Schüler:innen wurden die notwendigen Untersuchungen durchgeführt?
- II. Welche Daten wurden dabei konkret über die Gesundheit von Schüler:innen erhoben?
- III. Was passierte mit diesen Daten?

b) Falls nein: An wie vielen Schulen konnten die vorgesehenen Untersuchungen in den vergangenen fünf Jahren nicht durchgeführt werden?

- I. Bei wie vielen Schüler:innen wurden die notwendigen Untersuchungen in den vergangenen fünf Jahren nicht durchgeführt?

Laut Stellungnahme der aks Gesundheit wurden nicht an allen Schulen jährliche Untersuchungen durchgeführt. Eine genaue Aufschlüsselung nach Schulen der vergangenen 5 Jahren, an denen keine Untersuchungen stattfanden, konnte die aks Gesundheit nicht vorlegen. Diese lückenhafte Datenerfassung ist ein weiterer Grund dafür, dass sich das Land Vorarlberg entschlossen hat, die Schuluntersuchungen in der Landesverwaltung selbst zu organisieren.

Seitens der aks Gesundheit wurde die Anzahl der abgerechneten Schuluntersuchungen übermittelt:

	VS		MS		SPZ		PTS	
	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen
SJ 18/19	13.459	142	9.144	47	504	11	662	9
SJ 19/20	11.501	129	7.597	41	473	11	507	6
SJ 20/21	8.411	94	5.137	28	306	6	322	3
SJ 21/22	9.148	107	5.934	33	322	7	285	4
SJ 22/23*	4.555	62	3.273	21	203	3	71	2

	Anzahl Kinder	Anzahl Schulen
SJ 18/19	23.769	209
SJ 19/20	20.078	187
SJ 20/21	14.176	131
SJ 21/22	15.689	151
SJ 22/23*	8.615*	88*

Für das Schuljahr 2022/2023 wurden von der aks, aktuell insgesamt 8615 Schulkarten erfasst. Die Erfassung der Schulkarten ist noch am Laufen.

Weitere Auswertungen siehe Beilagen.

Frag 7: Wurde auf Basis der schulärztlichen Untersuchung ein Monitoring über den Gesundheitszustand von Schüler:innen für Landesauswertungen betrieben?

a) Falls ja: Mit welchen Ergebnissen/ Einblicken?

b) Falls nein: Warum nicht?

Laut Stellungnahme der aks Gesundheit wird von der aks Gesundheit neben den rein quantitativ beschreibenden Statistiken nur ein BMI Bericht auf Basis der Größen- und Gewichtsmessungen erstellt. Dieser wird als wissenschaftlicher Bericht angelegt und daher nur alle paar Jahre erstellt. Dieses lückenhafte Monitoring ist ein weiterer Grund dafür, dass sich das Land Vorarlberg entschlossen hat die Schuluntersuchungen in der Landesverwaltung selbst zu organisieren.

Zu Frage 8: Wie sollen schulärztliche Untersuchungen ab dem Schuljahr 2023/24 abgewickelt werden?

Das Land Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeindeverband wollen auf gemeinsame Initiative die Schuluntersuchungen im Bereich der Pflichtschulen und damit im Kontext stehende Angebote für Schüler:innen, Pädagog:innen, Direktionen, Schulgemeinschaftsgremien und Erziehungsberechtigte – aufbauend auf den bestehenden Rechtsgrundlagen (§66 Schulunterrichtsgesetz) und abgestimmt mit den Vorhaben auf Bundesebene – eigenständig weiterentwickeln.

Die jährlichen Untersuchungen sind im Schulunterrichtsgesetz (§ 66 SchUG) verankert und müssen demgemäß an Pflichtschulen von Ärzt:innen durchgeführt werden. Zahlreiche Vorarlberger Pflichtschulen (siehe oben) werden aktuell schulärztlich nicht betreut. Den zuständigen Gemeinden als Schulerhalter und den weiteren Partner:innen im System ist es trotz teils intensiver Anstrengungen bislang nicht gelungen, Ärzt:innen dafür zu gewinnen.

Das ist auch im Sinne der Gesundheitsförderung und Vorsorge kritisch zu sehen. Die Aufgaben der Ärzt:innen umfassen neben der jährlichen Reihenuntersuchung auch weitere Kernbereiche, wie Beratung von Lehrpersonen und Schüler:innen, Schulimpfungen und die Teilnahme an Schulkonferenzen.

Wesentliche Elemente der geplanten Reorganisation der schulärztlichen Untersuchungen/ der Schulgesundheit im Bundesland Vorarlberg umfassen:

- Attraktive Rahmenbedingungen für Schulärzt:innen
- Anpassung der Inhalte der Schuluntersuchungen
- Digitalisierung der Dokumentation
- Zentrale Steuerung/Koordination der Schulgesundheit/Schuluntersuchung

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Inhalten soll die Einführung einer „School Nurse“ als Anlauf-Koordinations- und Interventionsstelle einen zentralen Stellenwert in der Schulgesundheit einnehmen. In einer Pilotphase soll die Umsetzung an 4 Standorten mit 8 Schulen evaluiert werden, um eine Entscheidungsgrundlage für eine mögliche landesweite Ausrollung zu erhalten.

Die Schuluntersuchung soll einen maßgeblichen Beitrag zur Schulgesundheit im Sinne von Gesundheitsförderung und -vorsorge leisten. Die wesentlichen Steuerungsbereiche wie Standards,

flächendeckende Durchführung, Qualitätssicherung bzw. Datenerfassung und Einbettung in die Gesundheitslandschaft sind zentral zu koordinieren und sollen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zusammenfließen.

Durch die Übernahme der Verwaltungsverantwortung erhält das Amt der Vorarlberger Landesregierung auch detaillierten Einblick in die anonymisierten, gesammelten Gesundheitsdaten und kann dadurch gezielte Gesundheitsförderungsprojekte an den Schulen lancieren. Die School-Nurses sollen hier die „Botschafter:innen für Gesundheit“ sein und die einzelnen Projekte fachlich anleiten bzw. begleiten.

Zu Frage 9: Gibt es hierfür Überbrückungspläne oder soll mit dem Schuljahr 2023/24 bereits die Umstellung auf die Schulgesundheit neu (sozusagen Ergebnisse des Reformprozesses) erfolgen?

Durch die Kündigung der Verwaltung der Schuluntersuchung durch die aks gesundheit GmbH wird prioritär bis zum Herbst 2023 die Organisation und Verwaltung der Schuluntersuchungen durch die Abt. IVd-Sanitätsangelegenheiten vorangetrieben. Diese wird September/Oktober 2023 fertig gestellt sein.

Der zweite Prozess, der die Aktualisierung der Untersuchungsinhalte, die Einführung einer School Nurse, die Digitalisierung der Schulgesundheit und die Einführung eines Schulärzt:innen-Pools (siehe unten) beinhaltet, ist ein davon gesondert zu betrachtender Prozess. Welcher dieser Punkte des Modernisierungsprozesses bis zum Herbst 2023 fertig gestellt ist, kann bis dato nicht mitgeteilt werden, da dies von der Notwendigkeit von Ausschreibungen, der Finanzierung, der Rekrutierbarkeit von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal sowie Ärzt:innen usw. abhängig ist. Das neue Abrechnungsmodell für Schulärzt:innen wird jedenfalls im September 2023 starten.

Zu Frage 10: Laut Protokoll wurde der Reformprozess des Landes Vorarlberg mit November 2022 beendet. Zu welchen Ergebnissen ist man im Zuge dieses Prozesses gekommen?

A. Attraktive Rahmenbedingungen für Schulärzt:innen

Die Rahmenbedingungen für Schulärztinnen und Schulärzte sind in verschiedenen Bereichen zu verbessern, auch, um das Berufsbild insgesamt attraktiver zu gestalten. Neben organisatorischen und finanziellen Aspekten spielen dabei auch der gesellschaftliche Stellenwert der Tätigkeit sowie die Möglichkeiten für Vernetzung, Beteiligung und Teilhabe im Schulumfeld und in der Berufsgruppe eine wesentliche Rolle.

A.1 Unterstützung bei der Abwicklung der Schuluntersuchung

Durch Auslagerung bestimmter Tätigkeiten z. B. an School-Nurses, etwa Wiegen und Messen, kann in den ärztlichen Untersuchungen Zeit für andere Inhalte bzw. für die Beratung gewonnen werden.

A.2 Leistungsabgeltung auf Stundenbasis mit einem landesweiten Standard

Derzeit erfolgt die Honorierung der Schulärzt:innen pro durchgeführter Untersuchung. Die Honorierung soll auf eine Bezahlung auf Stundenbasis gemäß landesweit einheitlicher Vereinbarung umgestellt werden. Eine Abrechnung der Schuluntersuchung nach Zeit statt nach Personen ermöglicht es den Ärzt:innen, verstärkt auf die Situation im Einzelfall einzugehen.

A.3 Zusätzliche Stundenkontingente für Beratung, Vernetzung

Zusätzliche, von Schulärzt:innen optional nutzbare, Kontingente für Beratung und Vernetzung sind in direkter Vereinbarung mit der Gemeinde verrechenbar. Dafür sollen vertraglich landesweit einheitliche Stundenkontingente festgelegt werden. Die Entscheidung zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen obliegt der Gemeinde.

A.4 Digitales Handbuch

Für eine möglichst landesweit einheitliche Abwicklung der Schuluntersuchung soll ein digitales Handbuch bzw. eine Informationsmappe für alle Schulen zur Verfügung stehen. Die von der Landeshauptstadt Bregenz in einem Pilotprojekt eingesetzte Mappe ist dafür eine wertvolle Grundlage.

A.5 Regelmäßige Angebote für Vernetzung, Fortbildung

Es soll für Schulärzt:innen regelmäßige Austausch- und Fortbildungsmöglichkeiten wie z. B. Kongresse geben. Im Fokus stehen dabei die Vernetzung untereinander, der Einbezug anderer Kompetenzfelder und Impulsvorträge zu Schwerpunktthemen mit Bezug zu aktuellen gesundheitlichen Entwicklungen, z.B. Übergewicht.

A.6 Qualität am Arbeitsplatz (Räume, Ausstattung)

An jeder Schule soll ein geeigneter Raum für die Schuluntersuchung samt entsprechender Ausstattung zur Verfügung stehen. Die Vorgaben für die Räume, welche von den Gemeinden für die Elternberatung genutzt werden, können hier einen Leitfaden darstellen. Auch soll den Schulärzt:innen ein Laptop an der Schule zur Verfügung stehen, um das in Entwicklung befindliche bundesweite digitale Dokumentationsprogramm nutzen zu können. Die Förderung von Investitionen durch das Land wäre zu prüfen.

B. Inhalte der Schuluntersuchung

Die derzeit in Überarbeitung befindlichen bundesweiten Vorgaben für die Inhalte der Schuluntersuchung bieten für Vorarlberg einen tragfähigen Rahmen. Ergänzend zum bundesweit standardisierten jährlichen Routine-Check sind jedenfalls altersbezogene Schwerpunkte erwünscht, z. B. zu psychische Gesundheit, Koordination, Bewegung, Kieferfehlstellungen, Fehlsichtigkeit

C. Schulärzt:innen-Pool als Übergangslösung für mehr Flächendeckung

Aktuell sind zahlreiche Schulen ohne schulärztliche Versorgung (siehe oben). Auch bei Verbesserung der Honorierung und Rahmenbedingungen ist anzunehmen, dass die fehlenden Positionen nicht kurzfristig vollständig besetzt werden können. Für solche Situationen soll eine (vorerst) zeitlich beschränkte Übergangslösung im Sinne eines „Schulärzt:innen-Pools“ geschaffen werden. Diese springt ein, wenn es an einer Schule keine andere Lösung gibt.

Die Beauftragung der Ärzt:innen soll wie bisher direkt über die jeweiligen Gemeinden als Schulerhalter erfolgen.

D. Digitalisierung Dokumentation

Die bei der Schuluntersuchung erfassten Gesundheitsdaten sind als persönliche und gesellschaftlich-politische Entscheidungsgrundlage u.a. für Patient:innen, für behandelnde Ärzt:innen und für den Sozialbericht des Landes relevant. Die derzeit verwendeten

Untersuchungskärtchen erfüllen verschiedene dieser Anforderungen nicht und sind durch ein digitalisiertes Dokumentationssystem zu ersetzen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erarbeitet derzeit ein entsprechendes Programm für die Bundesschulen. Die Untersuchungsinhalte sollten im System altersgerecht adaptiert werden können und in Vorarlberg als Pilotbundesland erstmals eingesetzt werden, ein entsprechender Prozess läuft aktuell bei der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG).

E. „School Nurse“

Als Teil des Teams Schulgesundheit sollen „School Nurses“ eine Anlauf-, Koordinations- und Interventionsstelle in der Schule darstellen. Wünschenswert wäre, dass im Endausbau in jeder Pflichtschule eine „School Nurse“ etabliert wird.

F. „Team Schulgesundheit“

Es ist empfehlenswert, dass in jeder Pflichtschule ein „Team Schulgesundheit“ eingerichtet wird. Dieses besteht aus Schulärztin oder Schularzt, „School Nurse“, Direktion und einer Ansprechperson aus dem Lehrkörper. Dieses Team soll an das bestehende Netzwerk aus Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und pädagogischer Beratung andocken.

G. Zentrale Steuerung und Koordination Schulgesundheit/ Schuluntersuchung

Im Themenbereich Schulgesundheit und im Fokus Schuluntersuchung ist eine zentrale Steuerung und Koordination nötig. Diese soll u.a. die Abwicklung des Schulärzt:innen-Pools sowie die Planung und Organisation der Fortbildungen in Absprache mit den medizinischen Ansprechpersonen übernehmen, die gesetzten Maßnahmen evaluieren und als Ansprechpartner für Schulärzt:innen dienen. Weiters soll diese Stelle die überregionale Planung für die Einführung von „School Nurses“ übernehmen und künftig einen Ansprechpartner für „School Nurses“ zur Verfügung stellen.

Land und Gemeinden haben im Bereich „Schulgesundheit“ gemeinsame Interessen. Der inhaltliche „medizinische Lead“ wird aus Sicht der Teilnehmer:innen beim Land liegen – in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden.

Zu Frage 11: Welche konkreten Änderungen sind dafür auf gesetzlicher Basis seitens des Landes nötig?

Zu Frage 12: Welche konkreten Änderungen sind dafür auf gesetzlicher Basis seitens des Bundes nötig?

Sowohl Schulunterricht, die Erlassung von Grundsätzen zur Schulerhaltung als auch das Gesundheitswesen sind Angelegenheiten, die in der Gesetzgebung dem Bund zukommen.

Welche konkreten gesetzlichen Änderungen des Bundesrechts zu Verbesserungen in dem breiten von Ihnen angesprochenem Themenfeld führen könnten, kann in diesem Rahmen nicht beantwortet werden.

Zu Frage 13: Welche Ergebnisse/ Reformwünsche wurden zuständigen Ministerien weitergeleitet und wann?

Mit dem BMSGPK besteht bezüglich der derzeitigen Umsetzung der Reform der schulärztlichen Untersuchung im Bereich der höheren Schulen eine laufende Abstimmung. Die Gesundheit Österreich GmbH hat im Auftrag des BMSGPK bereits Untersuchungsbögen entwickelt, die dem Bundesland Vorarlberg als Modellregion zur Ausrollung dieser geänderten Untersuchungsinhalte

im Pflichtschulbereich zur Verfügung gestellt wurden. Diese müssen entsprechend dem Alter der untersuchten Kinder angepasst werden.

Zu Frage 14: Wie gestaltet sich der Kontakt mit dem BMBWF bzw dem BMSGPK, um weitere Reformschritte zu ermöglichen?

Siehe Frage 16.

Zu Frage 15: Welche Informationen ergingen seitens des Bundes/ der Ministerien aufgrund der Veröffentlichung der Spending Review an das Land Vorarlberg?

Der Abschlussbericht des Spending Reviews Schulgesundheit wurde vom projektleitenden Ministerium, dem BM für Finanzen, am 12.02.2020 ohne weitere Informationen übermittelt.

Zu Frage 16: Wurden aufgrund der Veröffentlichung weitere Reformschritte seitens des Bundes unter Einbeziehung des Landes Vorarlberg gestartet?

Von Seiten des Bundes wurde der Reformprozess in den höheren Schulen gestartet. Hier wurde das Land Vorarlberg nicht einbezogen, da Höhere Schulen im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen. In den Reformprozess auf Landesebene sind Vertreter:innen des BMSGPK laufend einbezogen, um hier einen engen Austausch sicherzustellen.

Zu Frage 17: Gemäß Ankündigung sollen im Schuljahr 2023/24 bereits erste School Nurses in Vorarlberg ihre Tätigkeit aufnehmen. Werden diese wie School Nurses in Wien aus dem Pilotprojekt Community Nurses kommen?

- a) Falls ja: Sind Anlehnungen an die Praxisergebnisse der School Nurses in Wien geplant?
- b) Falls nein: Warum nicht und aus welchen Mitteln/ mit welchem zwischenzeitlichen Berufsbild sollen diese ihre Tätigkeit aufnehmen?

Eine Anlehnung an das Wiener Pilotprojekt „community nurse“ ist nicht vorgesehen, die Evaluierungen beider Pilotprojekte werden aber gegenseitig zur Verfügung gestellt. Die School Nurses in Vorarlberg sollen aus dem diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal gestellt werden. Vorerst ist ein zweijähriger Pilot an 8 Schulen in Vorarlberg geplant. Diese Schulen wurden in Kooperation mit der Bildungsdirektion ausgewählt und sind verteilt auf alle 4 Bezirke. Die Finanzierung des Pilotprojektes erfolgt zu 40% aus Mitteln des Gemeindeverbandes und zu 60% aus Landesmitteln. Eine spätere Einbindung des Projekts in die Finanzierungslogik der Community Nurses ist aus Sicht des Landes vorstellbar bzw. erwünscht.

Zu Frage 18: Gemäß BMSGPK sollen im ersten Quartal 2025 erste Evaluierungsergebnisse zu Tätigkeiten von School Nurses vorliegen. Ist geplant, die Erkenntnisse aus den Pilotstellen School Nurse im Schuljahr 2023/24 an den Bund weiterzuleiten?

- a) Falls nein: Warum nicht?

Es ist vorgesehen, das Ergebnis der Evaluierung in die Bundesevaluierung einfließen zu lassen.

Zu Frage 19: Ankündigungen zufolge soll psychische Gesundheit in der Neugestaltung Schulgesundheit eine größere Rolle spielen. Wie sieht hierzu die Abstimmung mit der Bildungsdirektion aus?

Nicht nur durch die Corona-Pandemie haben in den letzten Jahren psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen, weshalb auch die psychische Gesundheit ein

Teilbereich der schulärztlichen Untersuchung werden soll. Diesbezüglich läuft momentan die Planungsphase, wobei die konkreten Untersuchungsinhalte noch nicht festgelegt sind. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Bildungsdirektion bzw. mit dem Landesschularzt Dr. Tobias Lingenhölle.

Zu Frage 20: Gibt es Gespräche, wie die Neugestaltung Schulgesundheit die Finanzierung von Schulsozialarbeiter:innen und/ oder Schulpsycholog:innen beeinflussen könnte?

a) Falls ja: Welche Pläne - spezifisch zur Restrukturierung - gibt es hier?

b) Falls nein: Wie soll langfristig eine Abstimmung zwischen den nötigen Ressorts/ Ministerien aussehen?

Schulsozialarbeiter:innen/Schulpsycholog:innen sollen zukünftig ein Teil des Teams Schulgesundheit an jeder Schule werden. Bezüglich der Finanzierung der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie, die über Bund und Gemeinden direkt erfolgt, ist keine Änderung vorgesehen. Die laufende Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts und Ministerien ist Grundlage einer erfolgreichen Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher